

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 1 Jahrgang 2018

17. Januar 2018

Baden-Württemberg zu Jahresbeginn vom Orkan Burglind betroffen

(ID) Der Orkan Burglind mit dauerhaften Regenfällen und plötzlichem Tauwetter bis in die Höhen des Feldberges hat im neuen Jahr gleich in der ersten Januarwoche in weiten Teilen Baden-Württembergs Schäden verursacht.



Wenn solche Bäume auf Einsatzfahrzeuge und Geräte stürzen ... Also Augen im Einsatz auf und immer prüfen, ob während eines tobenden Sturmes ein Einsatz notwendig ist. Bild: Markus Heinzelmann.

Hohe Wasserstände und durchnässte Böden ließen Hänge abrutschen, Bäume umstürzen sowie Keller und Straßen überfluten. In fast allen Landesteilen mussten Einsatzkräfte gegen die Gefahren durch die Naturgewalten ankämpfen. Die Einsatzschwerpunkte lagen im Regierungsbezirk Freiburg und im nördlichen Gebiet des Regierungsbezirks Karlsruhe.

„Mehrere Tausend ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, der DLRG, der Bergwacht, der Sanitätsorganisationen sowie der Polizei und der Behörden arbeiteten rund um die Uhr daran, die Schäden zu begrenzen. Für den unermüdlichen Einsatz danke ich den Einsatzkräften, ihnen gebührt unsere Anerkennung“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 5. Januar 2018.

Personen wurden zeitweise von der Gemeinde untergebracht und betreut. Zum Schutz weiterer Gebäude wurde ein mobiles Hochwassersystem des Landkreises in Stellung gebracht. Mittels Hochleistungspumpen wurde eine weitere Überflutung der Gebäude verhindert.

Landesweit haben die Einsatzkräfte hervorragende Arbeit geleistet. Auch die Gemeinden waren auf entspre-

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Glücklicherweise gab es keine extremen Schadenlagen und nur eine leichter verletzte Person war zu verzeichnen. Markante Schadenlagen gab es in St. Blasien; diese Gemeinde war gleich zweimal betroffen. Im Ortsteil Menzenschwand umspülte eine Schlammlawine sieben Wohnhäuser, vier Bewohner wurden von der Feuerwehr aus den Gebäuden gerettet. Des Weiteren überflutete der Fluss „Alb“ im Hauptort mehrere Gebäude, die geräumt werden mussten. Rund 120



Führungsstab des Landkreises in der akuten Einsatzphase.
Bild: RP Freiburg.

Lesen Sie bitte weiter auf S. 2



chende Schadenlagen vorbereitet. Die vom Umweltministerium in den letzten Jahren gesteuerten kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen haben an vielen Stellen ihre Wirkung entfaltet und Schlimmeres verhindert. Die Arbeit und die Prognosen der Hochwasservorhersagezentrale und des Deutschen Wetterdienstes waren zuverlässig und wurden von den Einsatzkräften und den Behörden auch inten-

siv genutzt.

Die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden – von der Gemeinde, über die Kreise, die Regierungspräsidien bis hin zum Innenministerium – haben rund um die Uhr ihre Arbeit erfolgreich geleistet, so dass auch frühzeitig ein landesweiter Überblick vorhanden war. Landesweit wurde die Bevölkerung durch die Warn-App NINA

auf die Gefahren des Hochwassers hingewiesen.

Sowohl die Gefahren an und auf hochwasserführenden Gewässern als auch durch umstürzende Bäume bei durchnässtem Boden können bei solchen Lagen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wie bedrohend umstürzende Bäume sind, zeigen die Fotos, die uns dankenswerterweise Markus Heinzelmann aus Villingen-Schwenningen zur Verfügung gestellt hat. Diese Fotos sollen alle Einsatzkräfte mahnen, bei Sturm-Einsätzen besondere Vorsicht walten zu lassen.



Weitläufige Überflutungen durch Dauerregen und Tauwetter; hier ein Blick auf Menzenschwand. Bild: Polizei-Hubschrauberstaffel.



Bis zu vier Meter Durchmesser haben hier die Wurzelteller umgestürzter Flachwurzler. Deutlich wird aber auch, wie schnell große Bäume bei durchnässten Böden umstürzen können. Bild: Markus Heinzelmann.



Der mobile Hochwasserschutzdamm im Einsatz in St. Blasien. Bild: RP Freiburg.



Aufbau des mobilen Hochwasserschutzdamms in St. Blasien. Bild: LRA Waldshut.



Umspültes Gebäude in Menzenschwand. Bild: RP Freiburg.

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>



Kurzfilmwettbewerb 2018 – eine gute Gelegenheit den Aspekt Sicherheit zu präsentieren

(ID) Seit 2017 wird im Rahmen der Landesinitiative „Unser Neckar“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jährlich ein Kurzfilmwettbewerb ausgeschrieben, um das Bewusstsein für den Landesfluss zu steigern.

Der Kurzfilmwettbewerb Neckarperspektiven richtet sich an alle, die den Neckar lieben und mit ihm leben. Im letzten Jahr war unter den Neckarakteuren auch ein Feuerwehrmann: Bernd Reuther. Er ist Bootsführer auf dem Feuerlöschboot „Metropolregion Rhein-Neckar“ in Mannheim. Die „Metropolregion“ ist seine Leidenschaft, der Neckar ist seine Straße.

Viele DLRG-Ortsgruppen, Feuerwehren, THW-Ortsverbände und Sanitätsorganisationen sorgen auf IHREM Neckarabschnitt für Sicherheit. Ob als Taucher, bei der Ölschadenbekämpfung, bei der Brandbekämpfung auf Schiffen oder bei der rettungsdienstlichen Versor-

gung der Neckarschiffer; vielfältig sind die Tätigkeitsfelder. Themen zum Mitmachen gibt es genug. Wenn Sie jetzt noch gerne Regisseur, Kameramann und Cutter sind, steht einer Teilnahme nichts mehr im Wege. Machen Sie daraus ein interessantes Objekt IHRER Bevölkerungsschutz-Organisation. Für unsere Jugendgruppen ist dies auch eine tolle Gelegenheit IHREN Neckar kennen und lieben zu lernen.

Die Preise werden in den Kategorien „bis 17 Jahre“, „ab 18 Jahre“ und „Gruppen“ vergeben. Jeweils die besten drei Beiträge werden mit dem Neckar-Entdecker-Preis ausgezeichnet. Die Preisverleihung und eine Vor-



führung der Siegerfilme finden im Rahmen des NaturVision Filmfestivals am 22. Juli 2018 statt. Ausgewählte Filme werden auf dem „Unser Neckar“-YouTube-Kanal veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 1. Juni 2018. Filmlänge: bis 3 Minuten. Mehr unter: www.unser-neckar.de/kurzfilm2018.

LANDESFAMILIENPASS – Auch 2018 wartet der Landesfamilienpass wieder mit interessanten Ausflugszielen für die ganze Familie auf

(ID) Wenngleich der Landesfamilienpass an Voraussetzungen geknüpft und nicht jeder von Ihnen anspruchsberechtigt ist, werden doch viele aus der großen Bevölkerungsschutzfamilie davon profitieren können. Wir weisen Sie daher gerne auf dieses interessante Angebot hin.

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Familien eine Gutscheinkarte, mit der Sie bis zu 20 mal kostenlos oder zu ermäßigtem Eintritt eines der zahlreichen Angebote nutzen können. Beispielsweise kostenlos ins Mercedes-Benz Museum oder ins Heidelberger Schloss; zum reduzierten Preis in den Europa-Park Rust, ins Ravensburger Spieleland, in die Stuttgarter Wilhelma oder in den Erlebnispark Tripsdrill – das sind nur einige der über 60 attraktiven Ausflugsziele.

Wer kann einen Landesfamilienpass

beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern erhalten, wenn diese mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon ab einem kindergeldberechtigenden Kind. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass bereits ab einem Kind, wenn sie mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, den Kinderzuschlag beziehen oder wenn sie Leistungen nach dem SGB II oder



Bild: Staatsministerium

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Den Landesfamilienpass können Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen. Weitere Informationen: <http://kurzelinks.de/mcsy> und <http://kurzelinks.de/nlnv>.

BBK legt Publikation zum Schutz Kritischer Infrastrukturen vor

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat in seiner Schriftenreihe „Praxis im Bevölkerungsschutz“ die Publikation „Schutz Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten“ veröffentlicht.

Die jetzt veröffentlichte Empfehlung ist eine Arbeitshilfe, wenn es um die Benennung der Bestandteile Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) geht, deren Ausfall aus Sicht von Staat und Kommune die Leistungserbringung der Infrastruktur erheblich beeinträchtigen könnte. Die Arbeitshilfe richtet sich an Bearbeiter

mit Verantwortung beim Schutz KRITIS im Rahmen der staatlichen Gewährleistung und der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie an sonstige Mitarbeiter, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen. Sie finden die Publikation auf der Internetseite des BBK zum Download unter: <http://kurzelinks.de/kjg5>.



VORSICHT – unbefestigte Seitenstreifen sind immer wieder Ursache für Unfälle mit Einsatzfahrzeugen

(ID) Unfälle mit Einsatzfahrzeugen, die auf das unbefestigte Bankett geraten und dann von der Fahrbahn abkommen, sind gar nicht so selten und können mitunter erhebliche Folgen haben. Mit einer geeigneten Fahrerschulung kann das Risiko minimiert werden.

Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen mit Verletzten oder gar Toten, wenn Einsatzfahrzeuge in einen unbefestigten Seitenstreifen (Bankett) geraten sind; häufig noch auf abschüssigen Straßen. Ohne auf konkrete Unfälle eingehen zu wollen, liegt die Vermutung nahe, dass beim Ausweichen vor entgegenkommenden Fahrzeugen zumeist rechts gefahren und die Fahrbahn verlassen wird. Der Fahrer verliert dann leicht die Kontrolle über das Fahrzeug. Umkippen, Auffahren auf den Gegenverkehr oder hangwärts Abstürzen können tragische Folgen sein. Bei abschüssigen Straßen kann ein unwillkürliches Treten der Kuppelung die Fahrgeschwindigkeit infolge des hohen, schiebenden Fahrzeuggewichtes noch verstärken.

Diese Unfälle sollten Grund genug sein, in der Fahrerschulung hierauf einzugehen. Jeder Fahrer sollte wissen, wo in seinem Ausrückebereich solche Straßenstellen anzutreffen sind. Dort sollte bei entgegenkommenden Fahrzeugen besser angehalten und jedes Befahren des Banketts vermieden werden. Ebenso sollte das richtige Verringern der Geschwindigkeit beim Bergabfahren drillmäßig geübt werden.

Investieren Sie einige Euro in die Sicherheit Ihrer Einsatzkräfte und engagieren Sie einen Fahrlehrer. Diese wissen, wie man richtiges Verhalten einübt.



Das Einsatzfahrzeug kam auf den unbefestigten Seitenstreifen und schrammte an der Leitplanke entlang.

Dicke Luft in Shisha-Bars – Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe informiert, worauf Inhaber von Shisha-Bars zu achten haben

(ID) Durch mehrere Vorfälle im vergangenen Jahr wurde die Diskussion um die Gefahren der Nutzung von Wasserpfeifen in sogenannten Shisha-Bars befeuert. Wegen zu hoher Kohlenmonoxidwerte mussten verschiedentlich Shisha-Bars vorübergehend geschlossen werden, weil Gäste über Übelkeit, Kreislaufprobleme und Kopfschmerzen klagten. Einige Besucher mussten sogar ins Krankenhaus gebracht werden.

Aus diesem Grund hat die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) einen Flyer mit Maßnahmen zur Vermeidung von Rauchgasvergiftungen in Shisha-Bars erarbeitet und veröffentlicht. Inhaber und Mitarbeiter der Bars sollen informiert und für drohende Gefahren beim Umgang mit glühender Kohle sensibilisiert werden.

Nicht ausreichende Lüftung der Räume kommt demnach in den meisten Fällen als Ursache für CO-Vergiftungen in Frage. Durch zahlreiche praktische Versuche und Messungen in Shisha-Bars hat die BGN einen tragfähigen Wert zur Lüftung ermittelt: die Leistung muss mindestens 130 m³ pro Stunde und Shisha-Pfeife betragen (unabhängig vom individuellen Raumvolumen).

Wichtige Erkenntnis der BGN: „Die Lüftung über offene Fenster und Türen reicht in der Regel nicht aus!“

Den Infoflyer mit Hinweisen und nützlichen Tipps finden Sie zum Download auf der BGN-Homepage unter <http://kurzelinks.de/yyau>. Siehe hierzu auch Infodienst Ausgabe 6/2017, Seite 5.

Lesen Sie bitte weiter auf S. 5



Achtung Eigenschutz!

Das CO entsteht durch die Verbrennung der Kohle, mit der die Wasserpfeifen betrieben werden bzw. bei der Vorbereitung der Kohle. Bei einer hohen Konzentration der geruchlosen Verbindung in der Luft kann das Einatmen des CO schon innerhalb kurzer Zeit zu gesundheitlichen Schäden oder gar zum Tod führen. CO ist farb-, geruch- und geschmacklos und kann von den menschlichen Sinnesorganen nicht wahrgenommen werden. Es hat fast die gleiche Dichte wie Luft, d. h. es verteilt sich im gesamten Raum gleichmäßig, und CO-Luftgemische können auch schlagartig durchzünden. Der Explosionsbereich liegt zwischen 12,5 und 75 Vol.-%.

Bei einem entsprechenden Einsatz in einer Shisha-Bar sollen die Einsatzkräfte durch Messung des CO-Hämoglobin-Wertes (CO-Hb) ausschließen, dass neben dem Verletzten noch andere Besucher und Bedienstete auch eine gesundheitsgefährdende CO-Belastung aufweisen.

Weitere Empfehlungen:

- falls vorhanden, CO-Warner anlegen,
- mit umluftunabhängigem Atemschutz vorgehen,
- umgehend Lüftungsmaßnahmen durchführen,
- Betroffene Personen schnellstmöglich ins Freie bringen,
- nicht mehr Einsatzkräfte als unbedingt notwendig in den belasteten Raum schicken und
- CO-Konzentration messen.



**Rauchgasvergiftungen
in Shisha-Bars vermeiden**

Thomas Hanisch als hauptamtlicher Landesvorstand der Johanniter in das Amt eingeführt



(ID) Humorvoll und glanzvoll war die Ansprache von Thomas Hanisch, anlässlich seiner Einführung als neuer hauptamtlicher Landesvorstand der Johanniter Baden-Württemberg. Zahlreiche Wegbegleiter waren der Einladung des Bundesvorstandes in die Hospitalkirche in Stuttgart gefolgt. Feierlich war der Gottesdienst von den Landespfarrern Dekan Sebastian Berghaus und Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht gestaltet; während dessen wurde Thomas Hanisch (Bildmitte) in sein neues Amt als Landesvorstand eingeführt. Beim anschließenden Empfang überbrachte Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder (ganz rechts) die Grüße und besten Wünsche des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl. Mit ihm war nicht nur die Referatsleiterin Rettungsdienst, Kathleen Adler (Dritte von links), sondern viele Mitstreiter der im Rettungsdienst mitwirkenden Organisationen und Kostenträger zum Gratulieren gekommen. Für all diese überbrachte der stellvertretende ASB-Landesgeschäftsführer Daniel Groß (Dritter von rechts) kollegiale Worte und herzliche Glückwünsche.

